

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan "P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz
Bahnhofstraße" (B 0976/2023)

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	47. Stadtratssitzung	am 14.12.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße" Nr. B 0976/2023 vom 19.10.2023 aufzuheben.

Sachdarstellung:

Der o. g. Beschluss hatte als Anlage einen Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Inhalt dieses Vertrages war unter anderem der Verkauf der zukünftig als Park & Ride Parkplatz ausgewiesenen Fläche an die Stadt Schmölln zum symbolischen Wert von 1,00 EURO.

Enthält ein Durchführungsvertrag die Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung eines Grundstückes, so bedarf dieser gemäß § 311 b Abs. 1 BGB i. V. m. § 128 BGB der notariellen Beurkundung. Der Durchführungsvertrag als Anlage der o. g. Satzung erfüllte nicht das gesetzlich vorgeschriebene Formerfordernis. Für die Genehmigungsfähigkeit der Satzung ist es notwendig das Verfahren in einen rechtmäßigen Zustand zu versetzen und damit rechtliche Sicherheit zu erlangen. Daher wird vorgeschlagen den o. g. Beschluss aufzuheben.

Für die zukünftig als Park & Ride Parkplatz ausgewiesene Fläche wurde ein notarieller Kaufvertrag am 01.12.2023 geschlossen, sodass letztendlich ein neuer Durchführungsvertrag mit dem Datum vom 06.12.2023 ohne des Inhalts eines Grundstückskaufs/-verkaufs geschlossen wurde.

Sven Schrade
Bürgermeister

R. Erler
Bauamtsleiter

Anlage: keine